

NEWS #2.23

ORTSUMFAHRUNG RITTERHUDE

Aktueller Planungsstand: Auf dem Weg zum Alternativenvergleich

Derzeit arbeitet das Planungsteam im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums an einem umfassenden Alternativenvergleich zwischen der Ost- und Westvariante.

Dazu erstellen die Planerinnen und Planer eine Bewertungsmatrix, in die zahlreiche Belange einfließen: Umweltverträglichkeit, raumstrukturelle Auswirkungen, verkehrliche Bewertung, Wirtschaftlichkeit sowie gestalterische und sicherheitstechnische Aspekte. Unter dem Thema Umweltverträglichkeit werden beispielsweise die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kulturgüter sowie die Verträglichkeit mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) und dem Artenschutz für jede Variante detailliert bewertet. Darüber hinaus fließen aktuelle Erhebungen und Daten in die Bewertung ein – zum Beispiel aus der Verkehrsuntersuchung sowie aus den faunistischen Kartierungen.



Auszug aus dem Kriterienkatalog für den Alternativenvergleich zur B 74 Ortsumfahrung Ritterhude. | Quelle: NLStBV

Zum Hintergrund: Warum ist ein erneuter Alternativenvergleich überhaupt notwendig?

Im Jahr 2015 hat das Bundesverkehrsministerium der NLStBV den Planungsauftrag erteilt, die Alternativlosigkeit der Ostvariante erneut zu prüfen. Grund dafür ist das Vogelschutzgebiet „Hammeniederung“ im Verlauf der Ostvariante der B 74, das erheblich beeinträchtigt würde. Es ist daher nachzuweisen, ob der Eingriff durch eine zumutbare Alternative vermieden oder zumindest vermindert werden kann. Demnach ist eine Variante nur dann eine zumutbare Alternative, wenn der mit ihr erzielbare naturschutzfachliche Erfolg nicht außer Verhältnis zu den Beeinträchtigungen naturschutzexterner Belange steht. Gleichzeitig prüft sie, ob über die linienbestimmte Ostvariante hinaus ein zwingender Ausbaubedarf – z. B. an der Ritterhuder Heerstraße oder der Wümmebrücke – besteht.

Grußwort



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Namen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lüneburg, begrüße ich Sie herzlich zur fünften Ausgabe unseres Newsletters.

In den letzten Monaten haben wir einige Anfragen zu unseren Planungen erhalten. Wir wissen, dass die B 74 Ortsumfahrung Ritterhude viele Menschen bewegt. Unser Anspruch ist es, die Fragen und Anregungen aller Interessierten bestmöglich zu beantworten. Denn: Ihre Meinung ist uns wichtig. Wenn auch Sie Anmerkungen zur Planung haben, wenden Sie sich gerne an unser Projektpostfach: B74OURitterhude@ifok.de

Was das Planungsteam derzeit beschäftigt und wie der Stand des Alternativenvergleichs ist, lesen Sie auf den Seiten 1 und 2 dieser Ausgabe. Außerdem erfahren Sie auf Seite 3 mehr über die dritte Sitzung des Dialogforums, die im Juni in Ritterhude stattfand.

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht Ihnen

Dirk Möller

Leiter des Geschäftsbereichs Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

Verbindungen erhalten und verbessern



Auch Brücken und Tunnel im Planungsraum werden genau betrachtet

Ob Brücken, Tunnel oder andere Unter- bzw. Überführungen: Verbindungsbauwerke tragen wesentlich dazu bei, das bestehende Wegenetz zu erhalten und zu verbessern, sowie durch Querungshilfen für Tiere oder der Vernetzung von Lebensräumen den umweltfachlichen Belangen gerecht zu werden.

Deshalb geht es auch um die Frage, welches Verbindungsbauwerk an welchem Standort bei einer möglichen Ost- oder Westvariante am besten geeignet ist. Dabei werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, unter anderem Entwurfsrichtlinien und ökologische Anforderungen.

Technische und verkehrliche Anforderungen

Je nachdem, ob Straßen, Schienen oder Gewässer über- oder unterquert werden, kommen unterschiedliche Lösungen zum Einsatz. Ebenso wird berücksichtigt, ob eine Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erforderlich ist. Für alle Bauwerke gelten selbstverständlich die aktuellen Regelwerke und der Stand der Technik. Besondere Anforderungen ergeben sich beispielsweise bei Gewässerbrücken, wenn diese zusätzlich ökologischen Ansprüchen gerecht werden müssen. Im Zuge der B 74 Ortsumfahrung Ritterhude sind solche Vernetzungsbauwerke allerdings nur bei der Ostvariante für Bäche, Gräben und Fleete (z. B. Hamme, Kirchenfleet, Neugrabenfleet) zu prüfen. Alle diese Gewässer werden mit einem Bauwerk unter der Straße hindurchgeführt.

Ökologische Anforderungen

Die ökologischen Anforderungen an die Bauwerke ergeben sich im Wesentlichen aus dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen, kurz: M AQ. Dieses Merkblatt wird zum Beispiel bei der Wahl des konkreten Standortes, bei der Dimensionierung des Bauwerkes sowie bei der Gestaltung des Umfeldes herangezogen. So wird unter anderem die Lage von Verbindungsbauwerken so bestimmt, dass sie von Tieren optimal erreicht und genutzt werden können.

01
Beispiel: Grünbrücke über der B 27 mit Irritationsschutzwand, damit die querenden Tiere nicht durch den Straßenverkehr gestört werden.
Quelle: NLStBV, Geschäftsbereich Bad Gandersheim

Dialogforum diskutiert Planungsstand bei dritter Sitzung in Ritterhude



02

02

An der Karte haben die Planerinnen und Planer mögliche Wegeföhrungen für Rad- und Landwirtschaftsverkehre vorgestellt und gemeinsam mit den Mitgliedern diskutiert. Quelle: NLStBV



Ein konstruktiver Austausch ist für uns sehr wichtig. Hierfür hat sich das Dialogforum einmal mehr als geeigneter Rahmen erwiesen, um mögliche Betroffenheiten schnell zu erkennen und Hinweise für die weitere Planung aufzunehmen.

Annette Padberg,
Projektbereichsleiterin

Am 5. Juni traf sich das Dialogforum zur B 74 Ortsumfahrung Ritterhude erneut im Hamme Forum, um über den aktuellen Planungsstand zu diskutieren. Insgesamt nahmen 16 Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Umweltinitiativen und Zivilgesellschaft daran teil.

Ein Schwerpunktthema war der Rad- und Landwirtschaftsverkehr. Das Planungsteam gab den Teilnehmenden einen Einblick in mögliche zukünftige Wegeföhrungen. Außerdem diskutierten die Mitglieder über den aktuellen Stand der Kartierung, der Verkehrsuntersuchung sowie über die Vorgehensweise beim Alternativenvergleich.

„Ein konstruktiver Austausch ist für uns sehr wichtig. Hierfür hat sich das Dialogforum einmal mehr als geeigneter Rahmen erwiesen, um mögliche Betroffenheiten schnell zu erkennen und Hinweise für die weitere Planung aufzunehmen – sei es aus politischer, wirtschaftlicher oder naturschutzrelevanter Perspektive oder auch aus der Sicht der Anwohnenden“, betont Annette Padberg, Projektbereichsleiterin im regionalen Geschäftsbereich Lüneburg der NLStBV. Insbesondere die Ortskenntnis der Sitzungsmitglieder, aber auch anderer Interessierter, ist für das Planungsteam sehr hilfreich.

Beim nächsten Treffen werden unter anderem die Ergebnisse der Verkehrssimulation als wesentlicher Bestandteil der Verkehrsuntersuchung vorgestellt und diskutiert. Mit Hilfe der Simulation können die Wechselwirkungen zwischen Streckenabschnitten und Knotenpunkten näher untersucht werden, woraus sich zum Beispiel wichtige Rückschlüsse für die Querschnittsgestaltung ergeben.



Alle Informationen rund um das Dialogforum an einem Ort

Auf der Projektwebsite zur B 74 Ortsumfahrung Ritterhude können Sie ab sofort alle Inhalte und Dokumente rund um das begleitende Dialogforum an einem Ort einsehen. Unter der neuen Rubrik „Dialog und Beteiligung“ \Rightarrow stellen wir Ihnen Hintergrundinformationen, Präsentationen und Protokolle der letzten Sitzungen sowie eine Übersicht der Forumsmitglieder zur Verfügung.



Hier finden Sie auch die Präsentation und das Protokoll der dritten Sitzung im Juni.



Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

Auf unserer Website unter www.strassenbau.niedersachsen.de/b74 finden Sie Informationen rund um das Projekt: von aktuellen Planungsunterlagen über die Protokolle der bisherigen Infoveranstaltungen bis hin zu Presseinformationen.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns eine E-Mail an B74OURitterhude@ifok.de zu schreiben.

Ihr Projektteam der Ortsumfahrung Ritterhude im Zuge der B 74

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg**

Am Alten Eisenwerk 2 D
21339 Lüneburg
Postanschrift: Postfach 2846, 21318 Lüneburg

Telefon (04131) 8305-0
Fax (04131) 8305-299
poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de/b74



Niedersachsen



NLStBV

*Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*